



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 08.06.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Bodensteiner, Simon

Brüderle, Peter

Doppler, Christopher

GR Doppler kommt während TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung in den Sitzungssaal.

Froschmeir, Christine

Gastner, Dominik

Glöckl, Andreas

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Kempton, Mirko

Kolisnek, Daniel

Krammer, Dominik

Lehner, Claudia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Straub, Regina

Wendl, Martin

Widuckel, Werner, Dr.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Krammer, Thomas

entschuldigt

Schwinghammer, Andreas

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2026**
- 2. Abwasserkonzept der Zukunft - Vergaben Erweiterung Kläranlage Karlskron**
 - 2.1 Einordnungspapier zur Vergabe weiterer Ausbaugewerke im Projekt Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage in Karlskron
 - 2.2 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Zimmererarbeiten
 - 2.3 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Spenglerarbeiten
 - 2.4 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Fenster und Außentüren
 - 2.5 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Estricharbeiten
 - 2.6 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Fliesenarbeiten
 - 2.7 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Maler und WDVS-Arbeiten
- 3. Beteiligung Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 (erneute Behandlung)**
- 4. Antrag CLK-Fraktion: Sanierung und Unterhalt gemeindlicher Straßen**
- 5. Aktualisierung der Zweckvereinbarung zur Bücherbus-Versorgung; Kündigung der Alt-Vereinbarung**
- 6. Neubau Dorfheim Adelshausen - Grundsatzbeschluss**
- 7. Haushaltsplan 2026 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**
- 8. Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 Anfrage GR Brüderle - Ausrichtung neuer Straßenlampen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2026

GR Kempter weist darauf hin, dass seine Ausführungen zu TOP 7 hinsichtlich der Beteiligung an der Sammelbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs LF 10 im Protokoll keine Berücksichtigung gefunden haben, obwohl er sich zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert hatte. Darüber hinaus merkt GR Kempter an, dass die Wortmeldung von GR Raba in das Protokoll aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, weshalb die Ausführungen von GR Raba dokumentiert wurden, seine eigenen Beiträge jedoch keine Erwähnung fanden. Zudem vermisst GR Kempter eine detaillierte Darstellung der Ausführungen des 1. Kommandanten der Feuerwehr Karlskron zu den Gründen für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs. Nach Ansicht von GR Kempter wurden im Rahmen der Beratung Erkenntnisse gewonnen, die im Protokoll nicht festgehalten wurden. Ferner führt GR Kempter aus, dass der Gemeinderat aus seiner Sicht zu einem verfrühten Zeitpunkt über den vorgeschlagenen Beschluss beraten habe, da zum damaligen Zeitpunkt wesentliche Zahlen, Daten und Fakten noch nicht vorgelegen hätten.

GRin Straub gibt GR Kempter bezüglich der fehlenden genauen Ausführung des Protokolls. GRin Straub schlägt eine Gestaltung des Protokolls vor, dass es für die Öffentlichkeit leichter zu lesen ist. Eine Form für das Protokoll müsste hierfür gefunden werden.

Geschäftsleiter Donabauer berichtet, dass das Protokoll nach Genehmigung durch den Gemeinderat für die Öffentlichkeit im Bürgerinfoportal online bereitgestellt wird. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich zu Beginn der Amtszeit 2020/2026 auf diese Vorgehensweise geeinigt, weil sich die damaligen Gemeinderäte nicht einig waren, wann die Niederschrift veröffentlicht werden soll. Wenn der Gemeinderat ein Wortprotokoll haben möchte, muss sich dieser bewusst sein, dass das Protokoll sehr umfangreich wird. Für die Verwaltung wäre ein Wortprotokoll ein enormer Aufwand. Nach Meinung von Geschäftsleiter Donabauer wäre es sinnvoller, eine Zusammenfassung zu erstellen, worüber sich der Gemeinderat beraten hat.

GR Bachhuber ist der Meinung, dass eine Zusammenfassung von längeren Diskussionen des Gemeinderates nicht sinnvoll wäre. Bei einer Bereitstellung der Niederschrift für die Öffentlichkeit sollte das Protokoll umfangreicher sein.

Bürgermeister Stefan Kumpf berichtet, dass für die Information der Bevölkerung auch die Presse und Herr Thomas Schmidt vor Ort sind, welche die Aktivitäten im Gemeinderat sehr gut wiedergeben. Die Aufgabe der Verwaltung ist nicht die Erstellung eines Artikels über die komplette Sitzung. Für die Verwaltung ist ein rechtskonformes Protokoll wichtig. Das Protokoll hat nicht den Anspruch ein Projektverfolgungstool zu sein. Das Protokoll fasst die Sitzungsvorlagen und die Beschlüsse zusammen.

GR Dr. Widuckel würde bei dem Vorschlag von Geschäftsleiter Donabauer mitgehen, in dem die wesentlichen Aspekte der Diskussion zusammengefasst werden. Hierbei sollte das Meinungsbild des Gemeinderates wiedergegeben werden.

GR Brüderle würde sich wünschen, dass zukünftig Vereinbarungen des Gemeinderates in das Protokoll eingearbeitet werden sollen.

Bürgermeister Kumpf schlägt vor, dass die Protokollführung soweit weiter behalten wird, wie bisher. Bei diskussionsreicheren Themen soll das Stimmungsbild des Gemeinderates besser wiedergegeben werden. Falls die Gemeinderäte mit der vorgelegten Niederschrift nicht einverstanden sind, können sich diese in der Sitzung dazu äußern und Änderungen vorbringen.

Nachtrag durch Einwand von GR Kempter in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2026:

GR Kempter hat am 29.06.2026 um 16:55 Uhr eine Mail geschrieben, in der er mitteilt, dass er mit derzeitigen Formulierung zu TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2026“ in der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 nicht einverstanden und bitte darum, seine Einwendung wie folgt vor Genehmigung der Niederschrift aufzunehmen.

„Der Gemeinderat beriet im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2026 grundsätzlich über Zweck und Ausgestaltung öffentlicher Sitzungsniederschriften.

Einigkeit bestand darin, dass Niederschriften die rechtlichen Anforderungen erfüllen müssen. Zugleich wurde festgehalten, dass die bisherige Form der Niederschrift den rechtlichen Mindestanforderungen genügt.

Darüber hinaus wurde diskutiert, welchen Informationswert Niederschriften für Gemeinderatsmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sollen. Die überwiegende Zahl der Wortmeldungen hob hervor, dass Niederschriften insbesondere bei längeren, komplexen oder kontroversen Beratungen den wesentlichen Inhalt der Diskussion, das erkennbare Stimmungsbild des Gemeinderats sowie etwaige vereinbarte nächste Schritte so wiedergeben sollten, dass der Beratungsverlauf auch nach Wochen oder Monaten nachvollzogen werden kann.

In der Diskussion wurde deutlich, dass hierfür kein ausführliches Wortprotokoll erforderlich ist. Vielmehr wurde angeregt, bei diskussionsreichen Tagesordnungspunkten stärker auf eine zusammenfassende Darstellung des Beratungsinhalts zu achten und auf die namentliche Wiedergabe einzelner Redebeiträge zu verzichten, soweit diese für das Verständnis des Beratungsergebnisses nicht erforderlich ist. Dadurch könnten Niederschriften trotz besserer Nachvollziehbarkeit übersichtlich und lesbar bleiben.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass neben dem Beschluss selbst auch etwaige in der Beratung vereinbarte Aufgaben, nächste Schritte oder Zuständigkeiten klarer festgehalten werden sollten, soweit diese für die weitere Bearbeitung relevant sind.

Über die konkrete praktische Umsetzung einer veränderten Protokollierung bestand noch keine abschließende Einigkeit. Der Bürgermeister schlug daher vor, die bisherige Protokollführung zunächst grundsätzlich beizubehalten, bei diskussionsreichen Themen künftig jedoch das Stimmungsbild des Gemeinderats und den wesentlichen Beratungsinhalt besser zusammenzufassen. Gemeinderatsmitglieder können weiterhin im Rahmen der Genehmigung Einwendungen gegen die Niederschrift erheben und konkrete Änderungswünsche vorbringen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 18 Nein 1

TOP 2 Abwasserkonzept der Zukunft - Vergaben Erweiterung Kläranlage Karlskron

TOP 2.1 Einordnungspapier zur Vergabe weiterer Ausbaugewerke im Projekt Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage in Karlskron

Ein Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPLAN nimmt für Rückfragen an der Gemeinderatssitzung teil.

Gemeinderatsmitglied und 2. Bürgermeister Mirko Kempster stellt dem Gemeinderat den Sachverhalt der Kostenentwicklung im Projekt Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron vor.

Nach der Projektbesprechung vom 01. Juni 2026 mit Herrn Kempster, Technischem Bauamt und den Fachplanern von WIPFLER- Plan und dem Ingenieurbüro HPE entstand ein von Herrn Mirko Kempster verfasstes Einordnungspapier mit folgenden Punkten:

- Einführung
- Grundsätzlicher Projektablauf
- Historie der Kostenentwicklung
- Erläuterungen zum zeitlichen Verzug
- Wesentliche Ursachen der Kostensteigerungen über die Jahre
- Realität bei Ausschreibungen
- Kostensituation Stand 2026
- Bewertung des aktuellen Projektstandes
- Einordnung der anstehenden Vergaben
- Gesamtfazit

Ziel ist es Prozesse verständlich zu machen und alle Gemeinderatsmitglieder auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen und Entscheidungen zur Vergabe weiterer Gewerke zu erleichtern.

Alle Punkte werden nach beigefügter Anlage von Herrn Mirko Kempster vorgetragen und erläutert.

Der grundsätzliche Projektablauf

Große Infrastrukturprojekte werden nicht auf einmal ausgeschrieben und vergeben. Vielmehr durchlaufen sie mehrere Planungs- und Konkretisierungsstufen:

1. Vorstudien und Grundlagenermittlung sowie Vorplanung
2. Kostenberechnung
3. Erstellung bepreister Leistungsverzeichnisse
4. Ausschreibung einzelner Gewerke
5. Angebotsauswertung
6. Vergabe
7. Ausführung

Wichtig dabei:

Eine Kostenberechnung ist noch kein Marktpreis und kein Angebot eines Dienstleisters. Sie stellt eine möglichst fundierte Schätzung auf Basis des damaligen Wissensstandes dar.

Erst durch bepreiste Leistungsverzeichnisse, konkrete Ausschreibungen und die tatsächlich eingehenden Angebote entsteht ein belastbares Bild darüber, welche Kosten aktuell am Markt erzielbar sind.

Da die einzelnen Gewerke teilweise erst Jahre nach ihrer ursprünglichen Planung ausgeschrieben werden, entstehen zwangsläufig Unterschiede zwischen frühen Kostenannahmen und späteren Marktpreisen. Dabei handelt es sich nicht um einen vermeidbaren Fehler im Projektablauf.

Ausschreibungen können nicht beliebig viele Jahre vor der tatsächlichen Ausführung erfolgen, da Angebote von Dienstleistern und Bauunternehmen nur begrenzte Bindungsfristen besitzen. Kein Unternehmen kann heute verbindliche Preise für Leistungen garantieren, die möglicherweise erst zwei, drei oder sogar vier Jahre später erbracht werden sollen.

Aus diesem Grund müssen Ausschreibungen jeweils in zeitlicher Nähe zur tatsächlichen Ausführung erfolgen. Die daraus entstehenden Unterschiede zwischen früheren Kostenberechnungen und späteren Marktpreisen sind bei langfristigen Infrastrukturprojekten grundsätzlich unvermeidbar.

Historie der Kostenentwicklung

Die Entwicklung der Projektkosten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Gesamtkosten netto</u>
Vorplanungsphase bis 2023	ca. 6,9 Mio. €
Kostenberechnung 25.09.2023	7,45 Mio. €
Kostenberechnung 23.09.2025	8,08 Mio. €
Prognose 21.05.2026	8,69 Mio. €

Die aktuelle Prognose liegt damit rund 611.000 € bzw. etwa 7,6 % über der Kostenberechnung vom 23.09.2025, welche wiederum ca. 8,5% über der ersten Kostenberechnung vom 25.09.2023 liegt.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Gewerke bislang noch nicht ausgeschrieben wurde und sich die Prognose, respektive die tatsächlichen Kosten daher bis zur Fertigstellung des Projekts weiter verändern können.

Erläuterungen zum zeitlichen Verzug

Ein wesentlicher Grund für die zeitliche Verschiebung des Projekts lag nicht in technischen Problemen oder einer grundsätzlichen Neuplanung.

Vielmehr wartete die Gemeinde im Zeitraum zwischen der Kostenberechnung vom 25.09.2023 und der Kostenberechnung vom 23.09.2025 auf die Klärung der Förderkulisse durch Freistaat Bayern und Bund. Während dieses Zeitraums von nahezu zwei Jahren wurde bewusst darauf verzichtet, größere Aufträge auszulösen. Schlussendlich ergab sich, dass die Förderung des Projektes bestehen bleibt, aber vollständig durch den Bund und nicht das Land Bayern erfolgt.

Dass die seit 2025 zugesicherte Förderung für die Kläranlage nahezu vollständig durch die seither entstandenen Kostensteigerungen aufgeessen wird, war für niemanden zum Zeitpunkt 2023 absehbar. Insofern ist eine Diskussion nach dem Motto „Hätten wir doch einfach nicht gewartet“ müßig.

Wesentliche Ursachen der Kostensteigerungen über die Jahre

1. Allgemeine Markt- und Preisentwicklung

Der größte Teil der Kostensteigerungen lässt sich durch die allgemeine Entwicklung der Märkte erklären.

Zwischen 2018 und 2026 haben sich Rohstoffpreise, Energiepreise, Transportkosten, Personalkosten, Handwerkerlöhne und Materialpreise erheblich verändert. Zusätzlich wirkten sich internationale Krisen, gestörte Lieferketten, Energiepreisschocks sowie teilweise erhebliche Rohstoffengpässe auf zahlreiche Branchen aus.

Die meisten Bürgerinnen und Bürger haben diese Entwicklung selbst bei privaten Bau- oder Sanierungsmaßnahmen erlebt. Ein Infrastrukturprojekt mit einer Laufzeit von nahezu zehn Jahren kann von diesen Entwicklungen nicht unabhängig sein.

2. Menschliche Fehler bei zwei Gewerken

Bei zwei Gewerken hat ein (mittlerweile ehemaliger) Mitarbeiter der Firma WipflerPLAN schlichtweg falsche Planungsannahmen getroffen. Dies betrifft insbesondere:

Gewerk 07 – Maler-, WDVS- und Putzarbeiten

Bei der ursprünglichen Kostenermittlung wurden Leistungen aus den Bereichen Wärmedämmverbundsysteme (WDVS), Innenputz und Malerarbeiten nicht vollständig berücksichtigt. Dadurch entstand eine deutlich zu niedrige Kostenberechnung.

Die Entwicklung stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

- Kostenberechnung 2025: 18.336 €
- Bepreistes Leistungsverzeichnis (nach Korrektur des Planungsfehlers): 104.649 €
- Vorliegendes bestes und einziges Angebot: 135.065 €

Der erhebliche Unterschied erklärt sich somit nicht allein durch Preissteigerungen, sondern auch durch die Korrektur einer fehlerhaften ursprünglichen Annahme.

Wichtig ist dabei die Einordnung: Nach Korrektur des ursprünglichen Planungsfehlers liegt die Differenz zwischen bepreistem Leistungsverzeichnis und tatsächlichem Angebot in einer Größenordnung, wie sie auch bei anderen Gewerken beobachtet wird. Insbesondere bei diesem Gewerk muss noch erwähnt werden, dass die Gemeinde 18 Firmen um ein Angebot gebeten hat und nur 1 Angebot zurückerhalten hat.

Gewerk 08 – Estricharbeiten

Auch bei den Estricharbeiten wurden im Zuge der späteren Detailplanung Fehler in den ursprünglichen Annahmen festgestellt. Die ursprüngliche Kostenberechnung ging von Kosten in Höhe von lediglich 5.504 € aus.

Im Zuge der späteren Überarbeitung wurde festgestellt, dass mehrere Leistungen nicht oder nicht vollständig berücksichtigt worden waren. Dazu gehörten insbesondere eine um 25% zu geringe angenommene Estrichfläche, zu niedrige Preisansätze für Zementestrich, fehlende Berücksichtigung der Kosten für Abdichtungen sowie unzureichende Berücksichtigung der Kosten für Bau-trocknung. Nach Korrektur dieser Positionen ergab sich ein bepreistes Leistungsverzeichnis in Höhe von 21.769 €. Dem gegenüber steht nun ein konkretes Angebot in Höhe von 13.729 €.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Korrektur einer fehlerhaften ursprünglichen Annahme nicht zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen führen muss. Im Gegenteil: Das tatsächliche Angebot liegt sogar deutlich unter dem Wert des korrigierten Leistungsverzeichnisses.

Nach dem Verständnis von GR Kempter zeigt dieses Beispiel, dass die späteren Ausschreibungen nicht nur Kostensteigerungen sichtbar machen, sondern auch bestätigen können, dass einzelne Gewerke günstiger realisiert werden können als zuvor angenommen.

Nach Aussage der Projektverantwortlichen wurden die zugrunde liegenden Planungsfehler erkannt und sind heute nachvollziehbar dokumentiert. Nach dem Verständnis von GR Kempter handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Fehlplanung des Gesamtprojekts, sondern um einzelne konkrete Fehler innerhalb von zwei Gewerken.

3. Veränderungen technischer Anforderungen

Über einen Zeitraum von vielen Jahren verändern sich regelmäßig technische Standards, Sicherheitsanforderungen, gesetzliche Vorgaben sowie Anforderungen an Gebäude- und Anlagentechnik.

Dies betrifft insbesondere Gewerke im Bereich Elektro-, Steuerungs- und Haustechnik. Auch diese Anpassungen führen zu Kostenänderungen gegenüber älteren Planungsständen.

Realität bei Ausschreibungen

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die aktuelle Situation am Markt. Gemeinde und Planungsbüros versuchen regelmäßig, möglichst viele geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe einzuladen. In mehreren Gewerken wurden deutlich mehr als zehn Firmen angeschrieben. Trotzdem gehen häufig nur wenige Angebote ein.

Beispiel Gewerk 07: 18 Firmen wurden angeschrieben, nur 1 Angebot wurde abgegeben.

Diese Situation ist kein Hinweis auf einen Fehler im Vergabeverfahren. Sie zeigt vielmehr die aktuelle Auslastung vieler Branchen und die begrenzte Zahl verfügbarer Anbieter.

Im Termin am 01.06.2026 wurde außerdem erläutert, dass eine künstliche Aufteilung einzelner Gewerke in kleinere Untergewerke nach Einschätzung der Fachleute voraussichtlich nicht zu niedrigeren Kosten führen würde. Zusätzliche Schnittstellen, höherer Koordinierungsaufwand und zusätzliche Planungsleistungen könnten sogar zu Mehrkosten führen.

Kostensituation Stand 2026

Diesem Dokument liegt eine von WipflerPLAN erstellte (Netto)- Kostenübersicht über alle Gewerke der Kläranlage bei. In der Tabelle sind alle Gewerke des Projektes in Zeilen dargestellt. Hier drei Lesebeispiele für ein schnelleres Verständnis der Liste:

- Gewerk VE02: Baumeisterarbeiten:

wurde im September 2023 mit 1.128.613€ Kosten geschätzt. Am 23.09.2025 betrug die Schätzung 1.224.545€. Das im weiteren Verlauf erstellte bepreiste Leistungsverzeichnis kam auf Basis von Referenzkosten aus vergleichbaren Ausschreibungen auf Kosten von 1.550.412, während das schlussendlich beauftragte Angebot mit 1.234.728€ nahezu exakt bei der Schätzung vom September 2025 lag. Das Auftragsvolumen in der Spalte „Aufträge“ ist schwarz markiert. Das bedeutet, dass der Auftrag bereits vergeben wurde.

- Gewerk VE04: Zimmerarbeiten:
wurde 2023 mit 47.120€ Kosten geschätzt. 2025 betrug die Schätzung 51.125€. Das detaillierte bepreiste Leistungsverzeichnis kam auf eine Schätzung von 79.381€, während das Angebot, dass nun beschlossen werden soll (blaue Darstellung in Spalte „Aufträge“) bei 78.642€ liegt.
- Gewerk 38 Hauselektrik Betriebsgebäude:
wurde 2023 mit 47.9267€ und 2025 mit 52.000€ geschätzt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis geht aktuell bereits durch die zuvor beschriebenen Effekte (Rohstoffe, technische Anforderungen Stand 2026) von 64.091€ aus. Weil das Gewerk aber aufgrund des Projektplans noch nicht ausgeschrieben werden konnte (Spalte Aufträge = leer), wird bei der Gesamtkostenprognose die das bepreiste Leistungsverzeichnis als Grundlage genommen.

Wichtig für das Gesamtverständnis: Bei allen Gewerken in der beigefügten Übersicht, bei denen aufgrund der Projektaufbauflogik noch keine bepreisten Leistungsverzeichnisse erstellt wurden bzw. bei denen noch keine Ausschreibungen erfolgt sind, wird es also mit höchster Wahrscheinlichkeit prozessbedingt zu weiteren Abweichungen zwischen Plan und Prognose kommen.

Bewertung des aktuellen Projektstandes

Nach dem Informationsstand des Termins vom 01.06.2026 ergeben sich derzeit keine Hinweise darauf, dass die wesentlichen Kostensteigerungen auf eine grundlegende Fehlsteuerung des Projekts zurückzuführen sind. Ebenso gibt es keine Hinweise darauf, dass der Leistungsumfang des Projekts im Laufe der Jahre erheblich ausgeweitet wurde.

Die aktuell sichtbaren Kostensteigerungen sind deshalb nicht isoliert auf einzelne Vergaben zurückzuführen, sondern überwiegend Ausdruck eines Projektverlaufs, der sich über einen außergewöhnlich langen Zeitraum erstreckt.

Vielmehr sprechen die vorliegenden Informationen dafür, dass die Kostenentwicklung überwiegend durch

- die allgemeine Marktentwicklung,
- einzelne inzwischen erkannte Planungsfehler,
- technische Anpassungen über die lange Projektlaufzeit

erklärt werden kann.

Nach Eindruck von GR Kempter arbeiten das Technische Bauamt der Gemeinde Karlskron, die Firma WipflerPLAN sowie die beteiligten Fachplaner innerhalb eines nachvollziehbaren und fachlich üblichen Projektprozesses daran, die wirtschaftlichsten Angebote für die Gemeinde zu erzielen.

Einordnung der anstehenden Vergaben

Für die Sitzung am 08.06.2026 liegen Vergabevorschläge für die folgenden Gewerke vor:

- VE03 Fenster und Außentüren
- VE04 Zimmerarbeiten
- VE05 Spenglerarbeiten, Dach und Fassade
- VE07 Maler- und WDVS-Arbeiten
- VE08 Estricharbeiten

- VE09 Fliesenarbeiten

Rein formal müssten lediglich die Gewerke VE05 (Spenglerarbeiten, Dach und Fassade) sowie VE07 (Maler- und WDVS-Arbeiten) aufgrund ihres Auftragsvolumens zwingend durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die übrigen Vergaben könnten aufgrund ihres Auftragsvolumens grundsätzlich auch durch den Bauausschuss behandelt werden, der am 09.06.2026 erstmals in seiner neuen Zusammensetzung tagen wird.

Aufgrund der Gesamtübersicht über das Projekt Kläranlage, die dem Gemeinderat mit diesem Dokument und der beigefügten Gesamtkostenübersicht nun vorliegt, sowie den sechs einzelnen Beschlussvorlagen für die einzelnen zu vergebenden Gewerke, die dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem anhängen, würde sich nun die Möglichkeit ergeben, sämtliche sechs Vergaben unmittelbar zu behandeln und beschließen.

Die gemeinsame Behandlung aller sechs Gewerke wäre in diesem Fall nicht als (Zurück-) Verlagerung von Zuständigkeiten vom Bauausschuss in den Gemeinderat dienen, sondern ausschließlich das Ziel verfolgen, zu Beginn der neuen Amtsperiode größtmögliche Transparenz und einen gemeinsamen Wissensstand für alle Mitglieder des Gemeinderats zu schaffen.

Selbstverständlich ist dies keine zwingende Vorgehensweise. Der Gemeinderat kann jederzeit entscheiden, die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat und Bauausschuss entsprechend der Geschäftsordnung und den festgelegten Zuständigkeiten beizubehalten.

Gesamtfazit

Das Projekt Kläranlage Karlskron ist ein langfristiges Infrastrukturprojekt mit einer Laufzeit von nahezu zehn Jahren. Kostenabweichungen zwischen frühen Planungsständen und späteren Ausschreibungen sind bei einem solchen Zeitraum grundsätzlich erwartbar. Entscheidend ist deshalb nicht, ob sich Kosten verändern, sondern ob die Ursachen dieser Veränderungen nachvollziehbar, transparent und fachlich erklärbar sind.

Nach den Erkenntnissen des Termins vom 01.06.2026 sprechen die vorliegenden Informationen dafür, dass die aktuell sichtbaren Kostensteigerungen überwiegend auf drei Faktoren zurückzuführen sind:

- die allgemeine Markt- und Preisentwicklung der vergangenen Jahre,
- einzelne inzwischen erkannte und nachvollziehbar dokumentierte Planungsfehler,
- technische und regulatorische Anpassungen während der langen Projektlaufzeit.

Es liegen derzeit keine Hinweise vor, dass die wesentlichen Kostensteigerungen auf eine grundlegende Fehlsteuerung des Projekts oder eine erhebliche Ausweitung des Leistungsumfangs zurückzuführen sind. Vielmehr arbeiten das Technische Bauamt der Gemeinde Karlskron, die Firma WipflerPLAN sowie die beteiligten Fachplaner innerhalb eines nachvollziehbaren und fachlich üblichen Projektprozesses daran, die wirtschaftlichsten Angebote für die Gemeinde zu erzielen. Die Freigabe der aktuell vorgelegten sechs Vergabevorschläge erscheint daher sinnvoll.

Gleichzeitig sollten der Gemeinderat und die Gemeinde aus den bisherigen Erfahrungen dieses Projekts wichtige Erkenntnisse für die Zukunft ableiten: Die eigentliche Herausforderung besteht nicht nur darin, die richtigen Entscheidungen zu treffen, sondern auch darin, die Entwicklung eines Projekts dieser Größenordnung gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern transparent und verständlich zu kommunizieren.

Gerade weil Teile der Projektkosten über Beiträge und Umlagen mittelbar von den Grundstücks- und Immobilieneigentümern der Gemeinde getragen werden, ist es wichtig, dass nachvollziehbar erklärt wird, warum sich Kosten verändern und welche Ursachen diesen Veränderungen zugrunde liegen. GR Kempter rät, gemeinsam zu überlegen, wie der Gemeinderat künftig regelmäßiger und transparenter über die Entwicklung großer Infrastrukturprojekte informieren können. In diesem Zusammenhang erscheint ein regelmäßiger Bericht zum Projektstatus im Gemeinderat erscheint – unabhängig davon, ob unmittelbar ein Beschluss zu treffen ist oder nicht – sinnvoll. Solche Berichte könnten beispielsweise quartalsweise erfolgen und insbesondere Informationen enthalten zu Projektfortschritt, Kostenentwicklung, Ausschreibungssituation, Marktentwicklungen sowie zu Risiken und Chancen für den weiteren Projektverlauf. Dadurch könnte der Gemeinderat relevante Entwicklungen frühzeitig begleiten, statt erst im Rahmen konkreter Vergabeentscheidungen mit ihnen konfrontiert zu werden.

GR Wendl erkundigt sich, inwieweit die Gemeinde eine Strategie hat gegen die Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Frage in den folgenden TOPs beantwortet wird. Bürgermeister Kumpf fügt hinzu, dass in der kommenden Klausur die neuen Gemeinderäte über die aktuellen Themen informiert und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

GR Dr. Widuckel erkundigt sich, über die Möglichkeit einer erneuten Ausschreibung der Gewerke, bei denen die Angebote über 30 % der Kostenschätzung lagen. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass dies eine Möglichkeit wäre und mit dem Gemeinderat und dem Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPLAN in der heutigen Gemeinderatsitzung beraten werden soll. Eine Aufhebung der vergangenen Ausschreibung ist bei derartigen Preissteigerungen grundsätzlich möglich. Der Gemeinderat hat auch die Möglichkeit, die Gewerke in andere Lose aufzuteilen. Inwieweit dies für die einzelnen Gewerke sinnvoll ist, ist mit dem Gemeinderat und dem Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPLAN zu beraten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Zimmererarbeiten

Bürgermeister Kumpf übergibt das Wort an dem Sachbearbeiter des Planungsbüro WipflerPLAN, welcher den aktuellen Stand des Projektes vorstellt.

Chronologie:

- 06/2018 Studie „Abwasserkonzept der Zukunft“
- 11/2019 Beauftragung WipflerPLAN mit der Planung (VGV Verfahren)
- 12/2020 Erster Antrag zur Förderung der Kläranlage (Energiepotenzialanalyse)
- 2021/22 Neubau Vakuumsystem West Karlskron
- 2021/22 11/2021 Potentialstudie zur Förderung der Kläranlage
- 06/2022 Vorentwurf Kläranlage Karlskron
- 06/2022 Antrag Förderung der Kläranlage
- 03/2023 Bürgerversammlungen zum Verbesserungsbeitrag
- 09/2023 Entwurf Kläranlage Karlskron
- 09/2024 Baubeginn Abwasserüberleitung
- 11/2024 Bauantrag Kläranlage Karlskron (Genehmigt 01/2025)
- 09/2025 Zuwendungsbescheid Förderung

- 03/2026 Baubeginn Kläranlage Karlskron

1. Projektübersicht Abwasserbeseitigung

Ausgangssituation:

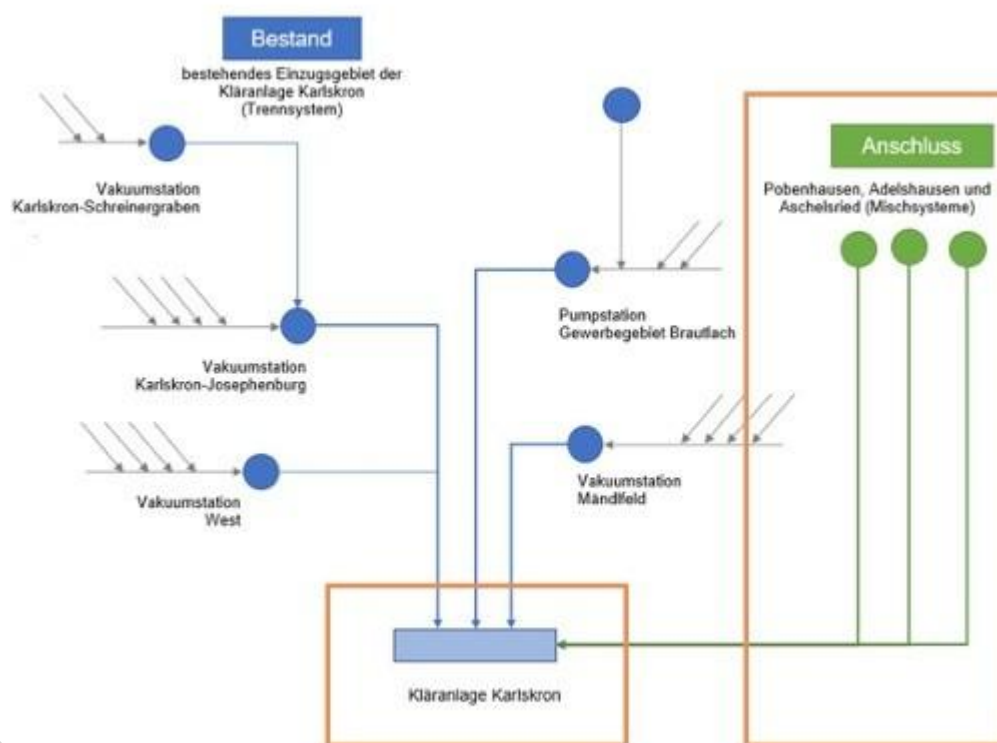
- Das bestehende Vakuumsystem ist überlastet
- Die Kläranlage ist technisch nicht mehr auf Stand
- Die Teichkläranlagen sind nicht mehr genehmigungsfähig

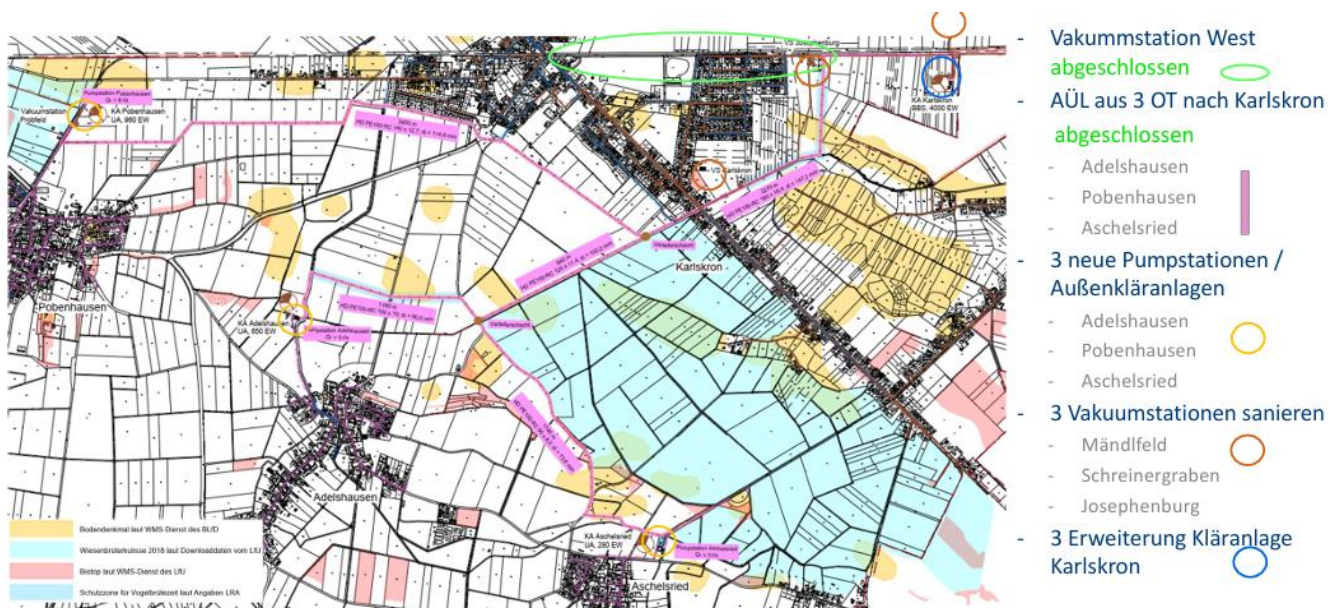
➔ Studie mit Variantenuntersuchung in 2018

Verbesserungsmaßnahmen:

- Neubau Vakuumsystem West Karlskron 2021/22
- Sanierung bestehender Vakuumstationen
- Erweiterung der Kläranlage Karlskron Auflassung der Ortsteilkläranlagen Adelshausen, Pobenhausen und Aschelsried inkl. Abwasserüberleitung zur Kläranlage Karlskron

➔ Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen mit einer Verbesserungssatzung





2. Planung Kläranlage Karlskron

Bestehende Verhältnisse – Technischer Stand von 1991 (4500EW)

- Anschluss der Druckleitungen aus dem Vakuumsystem
- Betriebsgebäude mit Rechenraum, Leitwarte, Schlammmeindickung, Keller mit Gebläsen/Verdichtern
- Rücklaufschlammhebewerk und Trübwasser-Pumpwerk
- Seichtes Nachklärbecken (Tiefe 2,5 m am Rand)
- Auslaufbauwerk
- Belebungsbecken (2463 m³) mit umlaufenden Kerzenbelüftern
- Schlamm- und Trübwassersilo mit 3 Kammern zum Lagern des eingedickten Schlammes bis zur mobilen Schlammmentwässerung
- Mobile Klärschlammmentwässerung durch Dienstleister (zufällig auf den Luftbild gerade vor Ort)



Das Konzept in der **Ausführungsplanung**

Umschluss Bestandsleitung auf die neue Kläranlage

Betriebsgebäude - umgebaut und erweitert

Umfunktionierung des Nachklärbeckens zum neuen ersten Belebungsbecken (aufgrund hoher Stickstoffbelastung im Zulauf und der geringen Tiefe des Beckens als vorgeschaltete Denitrifikation)

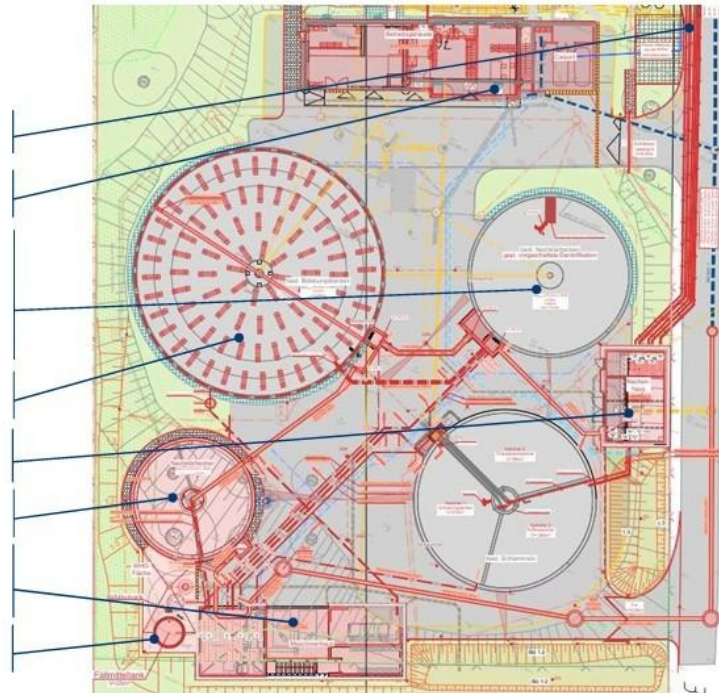
Ertüchtigung des Belebungsbeckens

Rechengebäude mit Rechen-Sandfang-Kompaktanlage

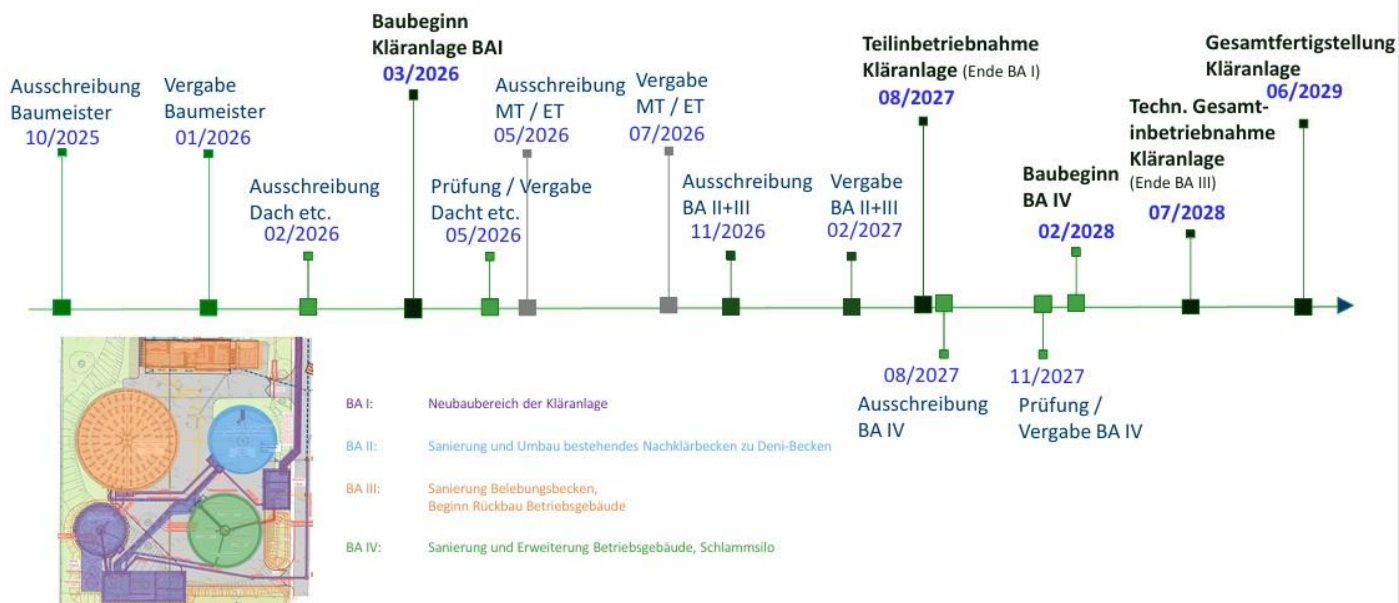
Neubau eines vertikal durchströmten Nachklärbeckens

Neues Maschinengebäude mit Luftversorgung
Pumpentechnik und maschineller Schlammentwässerung

Fällmittelstation zur P-Elimination



3. Terminplanung Kläranlage Karlskron



Im Anschluss gibt 1. Bürgermeister Stefan Kumpf dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Zimmererarbeiten bekannt

Es wurden 24 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Schmid GmbH und Co Zimmerei KG aus 94347 Ascha

stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 93.584,58 € dar

Weitere Erläuterungen zur Vergabe sind dem beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros WIPFLER zu entnehmen.

Bereich	Kostenbe- rechnung 2025 (brutto)	Bepreistes LV (brutto)	Vergabe- vorschlag (brutto)	Differenz (Kobe zu Vergabe)	Firma
Zimmererarbeiten VE04	60.839,81 €	94.998,89 €	93.584,58 €	32.744,77 €	Schmid GmbH, Ascha

Hinweise des Planungsbüros WipflerPLAN:

- 24 Firmen wurden angefragt, 4 Angebot wurde eingereicht
- Preissteigerungen durch Marktsituation
- Die Mengen in der Kostenberechnung wurden zu niedrig angesetzt (ca. 8 Tsd. €)
- Die Position Faserzementdecke war in der Kostenberechnung nicht enthalten (ca. 17 Tsd. €)

GR Brüderle erwähnt, dass die örtliche Firma aus Karlskron auch ein Angebot abgegeben hat, welches nur ca. 7.000 € teurer ist, als das Angebot der Firma Schmid GmbH aus Ascha. GR Brüderle erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, der örtlichen Firma den Auftrag zu vergeben und die Gemeinde Karlskron durch die Gewerbesteuererinnahmen die Differenz ausgleicht. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Wunsch der Gemeinde wäre, die örtlichen Firmen mehr zu berücksichtigen, dies lässt aber das Vergaberecht nicht zu, weil das Vergaberecht das wirtschaftlichste Angebot für die Vergabe vorgibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerkes „Zimmererarbeiten“ an die Firma Schmid GmbH und Co Zimmerei KG aus 94347 Ascha mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 93.584,58 € zu.

Angenommen

Ja 18 Nein 1

TOP 2.3 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Spenglerarbeiten

1. Bürgermeister Stefan Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Spenglerarbeiten bekannt

Es wurden 18 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurde 1 Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Binder & Sohn GmbH aus 85055 Ingolstadt stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 282.703,00 € dar.

Weitere Erläuterungen zur Vergabe sind dem beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros Wipfler zu entnehmen

Bereich	Kostenberechnung 2025 (brutto)	Bepreistes LV (brutto)	Vergabevorschlag (brutto)	Differenz (Kobe zu Vergabe)	Firma
Spengler VE05	298.398,85 €	231.619,22 €	282.703,00 €	- 15.695,85 €	Binder & Sohn, Ingolstadt

Hinweise des Planungsbüros WipflerPLAN:

- 18 Firmen wurden angefragt, 1 Angebot wurde eingereicht
- In der Kostenberechnung waren Teile für die WDVS Arbeiten (ca. 30 Tsd. €, Dämmung) enthalten

GR Reitberger erwähnt, dass die Differenz zu Vergabe nicht richtig dargestellt wird, weil in der Kostenberechnung die 30 Tsd. Euro für die Dämmung enthalten waren, welche nicht zu den Spenglerarbeiten gehören.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerkes „Spenglerarbeiten“ an die Firma Binder & Sohn aus 85055 Ingolstadt mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 282.703,00 € zu.

Angenommen

Ja 19 Nein 0

TOP 2.4 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Fenster und Außentüren

1. Bürgermeister Stefan Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Fenster und Außentüren bekannt.

Es wurden 26 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurde 1 Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Metallbau Huber aus 85051 Ingolstadt stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 54.516,88 € dar.

Weitere Erläuterungen zur Vergabe sind dem beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros WIPFLER zu entnehmen.

Bereich	Kostenberechnung 2025 (brutto)	Bepreistes LV (brutto)	Vergabevorschlag (brutto)	Differenz (Kobe zu Vergabe)	Firma
Fenster und Außentüren VE03	49.063,66 €	37.276,75 €	54.516,88 €	5.453,21 €	Metallbau Huber, Ingolstadt

Hinweise des Planungsbüros WipflerPLAN:

- 26 Firmen wurden angefragt, 1 Angebot wurde eingereicht
- Preissteigerungen durch Marktsituation

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerkes „Fenster und Außentüren“ an die Firma Metallbau Huber aus 85051 Ingolstadt mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 54.516,88 € zu.

Angenommen**Ja 19 Nein 0****TOP 2.5 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Estricharbeiten**

1. Bürgermeister Stefan Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Estricharbeiten bekannt.

Es wurden 19 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurden 7 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Estrich Halbritter GmbH aus 86744 Hainsfarth stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 16.336,92 € dar.

Weitere Erläuterungen zur Vergabe sind dem beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros WIPFLER zu entnehmen.

Bereich	Kostenbe- rechnung 2025 (brutto)	Bepreistes LV (brutto)	Vergabe- vorschlag (brutto)	Differenz (Kobe zu Vergabe)	Firma
Estrich VE08	6.549,77 €	19.355,10 €	16.336,92 €	9.787,14 €	Estrich Halbritter GmbH, Hainsfarth

Hinweise des Planungsbüros WipflerPLAN:

- 19 Firmen wurden angefragt, 7 Angebote wurde eingereicht
- Preissteigerungen insbesondere bei den Abdichtungsarbeiten
- Die Bautrocknung (ca. 3 Tsd. €) war in der Kostenberechnung in den Nebenkosten enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerkes „Estricharbeiten“ an die Firma Estrich Halbritter GmbH aus 86744 Hainsfarth mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 16.336,92 € zu.

Angenommen

Ja 19 Nein 0**TOP 2.6 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Fliesenarbeiten**

1. Bürgermeister Stefan gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Fliesenarbeiten bekannt.

Es wurden 18 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurden 6 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Fliesen Buberl GmbH aus 85290 Geisenfeld stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 57.324,06 € dar.

Weitere Erläuterungen zur Vergabe sind dem beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros WIPFLER zu entnehmen.

Bereich	Kostenbe- rechnung 2025 (brutto)	Bepreistes LV (brutto)	Vergabe- vorschlag (brutto)	Differenz (Kobe zu Vergabe)	Firma
Fliesen VE09	66.696,37 €	64.173,92 €	57.324,06 €	- 9.372,31	Fliesen Bu- berl, Geisenfeld

Hinweise des Planungsbüros WipflerPLAN:

- 18 Firmen wurden angefragt, 6 Angebote wurde eingereicht

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerkes „Fliesenarbeiten“ an die Firma Fliesen Buberl GmbH aus 85290 Geisenfeld mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 57.324,06 € zu.

Angenommen**Ja 19 Nein 0****TOP 2.7 Erweiterung und Erneuerung Kläranlage Karlskron: Vergabe Maler und WDVS-Arbeiten**

1. Bürgermeister Stefan Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Maler- und WDVS- Arbeiten bekannt.

Es wurden 18 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Hiervon wurde 1 Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus 86368 Gersthofen stellt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 160.726,76 € dar.

Weitere Erläuterungen zur Vergabe sind dem beigefügten Vergabevorschlag des Planungsbüros WIPFLER zu entnehmen.

Bereich	Kostenberechnung 2025 (brutto)	Bepreistes LV (brutto)	Vergabevorschlag (brutto)	Differenz (Kobe zu Vergabe)	Firma
Maler VE07	21.820,44 €	102.711,88 €	160.726,76 €	- 138.906,32	Heinrich Schmid, GmbH, Gersthofen

Hinweise des Planungsbüros WipflerPLAN:

- 18 Firmen wurden angefragt, 1 Angebot wurde eingereicht
- In der Kostenberechnung waren die Dämmarbeiten (ca. 30 Tsd. €) im Gewerk VE05 Spengler-Fassade enthalten
- Die Innenputzarbeiten wurden in der Kostenberechnung nicht berücksichtigt (ca. 50 Tsd. €)
- Preissteigerungen insbesondere bei der Dämmung

Bürgermeister Kumpf ist die Differenz von Vergabevorschlag und bepreisten LV zu hoch. Bürgermeister Kumpf glaubt, dass bei den Malerarbeiten mehr Angebote abgegeben werden, wenn nur Malerarbeiten ohne WDVS-Arbeiten ausgeschrieben werden. Auf der anderen Seite hat die Gemeinde mit der Firma Heinrich Schmid GmbH aus Gersthofen gute Erfahrungen gemacht.

GR Reitberger erkundigt sich, ob es möglich wäre, eine getrennte Ausschreibung und gleichzeitig weitere Vergleichsangebote zu dem abgegebenen Angebot der Firma Heinrich Schmid GmbH einzuholen. Frau Greger vom technischen Bauamt antwortet, dass manche Firmen bei den Malerarbeiten sich überhaupt nicht gemeldet haben und weitere fünf große Malerfirmen abgesagt haben. Die Bindefrist geht nur bis Mitte Juli. Bis dahin muss die Gemeinde der Firma Heinrich Schmid GmbH eine Rückmeldung geben, ob der Auftrag an die Firma vergeben wird. Eine neue Ausschreibung würde länger dauern.

GR Brüderle erkundigt sich, ob bei einer neuen Ausschreibung des Maler-Gewerkes sich die anderen Gewerke auch verzögern. Der Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPlan antwortet, dass die Ausschreibung früh genug durchgeführt wurden. Eine neue Ausschreibung des Malergewerkes wäre möglich. Die Zeitraum zwischen Vergabe und Ausführung wird durch eine neue Ausschreibung beeinflusst. Die anderen Gewerke sind aber nicht beeinflusst.

GR Bachhuber erkundigt sich bei dem Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPlan, ob eine neue Ausschreibung sinnvoll wäre oder nicht. Der Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPlan antwortet, dass die Kosten und auch die des bepreisten LV nur schwer zu beziffern sind. Es gibt Preissteigerungen insbesondere bei der Dämmung. Frau Greger vom technischen Bauamt fügt hinzu, dass derzeit bei den Arbeiten auf der Kläranlage zu Lieferproblemen kommt. Die Rohbaufirma baut derzeit eine 10 cm-Dämmung statt der ausgeschriebenen 6 cm-Dämmung ein, weil die Lieferzeit für eine 6 cm-Dämmung bis zu 10 Wochen andauern kann.

GR Dr. Widuckel würde keine neue Ausschreibung durchführen lassen, weil das Risiko einer Materialpreissteigerung vorhanden ist und weil bei Malerfirmen höchstwahrscheinlich das Interesse nicht weiterwächst.

GR Kempter und **GR Glöckl** sind derselben Meinung wie GR Dr. Widuckel.

Bürgermeister Kumpf informiert, dass die hauptsächlichen Fragen bezüglich des Projektes in der Klausurtagung geklärt werden sollen. Der Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPlan fügt hinzu, dass jede Woche ein Jour-Fix-Termin stattfindet, bei der das Planungsbüro Wipfler-PLAN Vorort ist. Über Frau Greger können auch Termine für Fragen Vorort vereinbart werden.

GR Kempter berichtet, dass das Projekt in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder ein Thema sein wird, weil im Juli weitere LV-Vergaben stattfinden. GR Kempter regt an, dass er sich in jeder zweiten Sitzung eine Information bezüglich des aktuellen Standes wünscht. Der Sachbearbeiter des Planungsbüros WipflerPlan antwortet, dass dies möglich wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Gewerks „Maler- und WDVS- Arbeiten“ an die Firma Heinrich Schmid GmbH aus 86368 Gersthofen mit der Bruttoangebotssumme in Höhe von 160.726,76 € zu.

Angenommen

Ja 13 Nein 6

TOP 3 Beteiligung Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10 (erneute Behandlung)

Die Beteiligung an der Sammelbeschaffung für ein oder zwei LF10 wurde am 18.05.2026 schon behandelt. Am 27.05.2026 fand nun ein Termin für die Beschaffung statt. 2. Bürgermeister Mirko Kempter hat hierzu eine Zusammenfassung verfasst:

Erkenntnisse aus dem Termin vom 27.05.2026

Teilnehmer

- Stefan Kumpf (1. Bürgermeister)
- Mirko Kempter (2. Bürgermeister)
- Dominik Krammer (3. Bürgermeister)
- Stefan Kreitmeier (Kreisbrandrat)
- Andreas Glöckl (1. Kommandant FFW Pobenhausen)
- Markus Spies (2. Kommandant FFW Pobenhausen)
- Robert Kaltenecker (2. Kommandant FFW Karlskron)

Zweck

Gebäudebesichtigung der FFW Pobenhausen und Diskussion verschiedener Aspekte der zukünftigen Entwicklung der Feuerwehren in Pobenhausen und Karlskron.

Zusammenfassung des gemeinsamen Erkenntnisstands

Die nachfolgend aufgeführten Erkenntnisse stellen keine Einzelmeinungen dar. Zu sämtlichen nachfolgend beschriebenen Erkenntnissen bestand im Rahmen des Termins Einigkeit zwischen allen anwesenden Teilnehmern.

1. Das Feuerwehrhaus Pobenhausen weist unabhängig von einer Fahrzeugbeschaffung erheblichen Handlungsbedarf auf

Im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung des Feuerwehrhauses Pobenhausen wurde deutlich, dass für das Gebäude unabhängig von der Frage einer Fahrzeugbeschaffung eine bauliche Lösung gefunden werden muss.

Der bestehende Handlungsbedarf ergibt sich somit nicht aus einer möglichen Neubeschaffung eines Fahrzeugs, sondern aus dem Zustand und den Anforderungen an das Gebäude selbst.

Darüber hinaus bestehen bereits konkrete Überlegungen, wie eine zukünftige bauliche Lösung finanziert bzw. refinanziert werden könnte. Eine vertiefte Diskussion möglicher Lösungsvarianten war jedoch nicht Gegenstand des Termins am 27.05.2026.

2. Bedarf für mindestens ein LF10 innerhalb der Gemeinde

Zwischen den anwesenden Feuerwehrverantwortlichen und dem Kreisbrandrat bestand Einigkeit darüber, dass innerhalb der Gemeinde Karlskron Bedarf für mindestens ein zusätzliches LF10 besteht.

Der Kreisbrandrat informierte darüber, dass inzwischen mehr als 250 Fahrzeuge im Rahmen des aktuellen Förderprogramms bestellt wurden. Dadurch besteht mittlerweile deutlich mehr Transparenz hinsichtlich Ausstattung und Preisgestaltung als noch vor einigen Monaten.

Weiterhin wurde erläutert, dass die aktuell angebotenen LF10-Fahrzeuge leistungsfähiger ausgestattet sind als in früheren Planungsständen angenommen. Dies betrifft unter anderem die mitführbare Wassermenge sowie weitere Ausstattungsmerkmale, die durch die hohe Stückzahl wirtschaftlich darstellbar geworden sind.

3. Vorteile der bayerischen Sammelausschreibung

Der Kreisbrandrat erläuterte die Vorteile der bayerischen Sammelausschreibung für Feuerwehrfahrzeuge.

Neben den Fördermitteln bietet die Sammelausschreibung insbesondere Vorteile hinsichtlich Preisstabilität, Planungssicherheit und Rechtssicherheit.

Bei Einzelbeschaffungen müssen Ausschreibungen in der Regel durch spezialisierte Dienstleister begleitet werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Gleichzeitig verbleibt für die Gemeinde ein nicht unerhebliches rechtliches Risiko, da es im Bereich von Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen nicht unüblich ist, dass nicht berücksichtigte Anbieter Vergabeverfahren rechtlich angreifen.

Solche Verfahren können zusätzliche Kosten verursachen und die Beschaffung von Fahrzeugen erheblich verzögern. Vor dem Hintergrund des Alters einzelner Fahrzeuge innerhalb des gemeindlichen Fuhrparks wurde dieser Aspekt von den Teilnehmern als besonders relevant bewertet.

4. Einordnung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans

Zwischen den Teilnehmern bestand Einigkeit darüber, dass die von der NewWay.Protection GmbH & Co. KG erstellte Feuerwehrbedarfsplanung in erster Linie den Charakter einer Bestandsaufnahme bzw. eines Audits besitzt.

Das Dokument beschreibt die aktuelle Situation der Feuerwehren und zeigt Abweichungen zu einem idealtypischen Soll-Zustand auf. Es enthält jedoch keine priorisierte Maßnahmenliste und beantwortet daher nicht unmittelbar die Frage, welche Investitionen mit welcher Priorität umgesetzt werden sollten.

Zur besseren Einordnung ist diesem Dokument als Anhang eine Zusammenfassung der in der Feuerwehrbedarfsplanung aufgeführten Maßnahmen beigelegt. Diese Übersicht verdeutlicht den Umfang der identifizierten Handlungsfelder und kann als ergänzende

Arbeitsgrundlage für die weitere Diskussion dienen.

Gleichzeitig waren sich die anwesenden Feuerwehrverantwortlichen und der Kreisbrandrat einig, dass das Dokument in Verbindung mit den bereits vorhandenen Vorüberlegungen der Feuerwehren und des Kreisbrandrats sehr gut als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung einer langfristigen Feuerwehrstrategie genutzt werden kann.

Ebenfalls bestand Einigkeit darüber, dass ein weiterer Invest in die Zusammenarbeit mit dem Ersteller des Dokuments voraussichtlich nicht zu wesentlich neuen Erkenntnissen führen würde. Im Hinblick auf Zeit und Nutzen erscheint die Weiterentwicklung auf Basis der bereits vorliegenden Erkenntnisse zielführender.

5. Entwicklung einer langfristigen Feuerwehrstrategie erscheint kurzfristig möglich

Nach Einschätzung der anwesenden Feuerwehrverantwortlichen und des Kreisbrandrats liegen bereits ausreichend Informationen vor, um kurzfristig eine langfristige Strategie für die Entwicklung der Feuerwehren der Gemeinde Karlskron zu erarbeiten.

Nach Einschätzung der Teilnehmer wäre hierfür kein mehrmonatiger Prozess erforderlich. Vielmehr wurde die Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit einer Dauer von maximal einem Arbeitstag als ausreichend angesehen.

Ziel eines solchen Workshops wäre es, die bereits bekannten Handlungsfelder anhand von Kriterien wie Dringlichkeit, Wichtigkeit, gesetzlichen Anforderungen, Arbeitsschutz, Kosten Nutzen-Verhältnis und langfristiger Bedeutung gemeinsam zu bewerten und daraus eine abgestimmte Investitions- und Maßnahmenplanung abzuleiten.

Die Teilnehmer bewerteten es zudem als sinnvoll, wenn einzelne Mitglieder des Gemeinderats an einem solchen Termin teilnehmen und bei der späteren Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse gegenüber dem Gesamtgremium unterstützen.

6. Kurzfristiger fachlicher Abstimmungsbedarf zur Fahrzeugstrategie der FFW Karlskron

Im Gespräch wurde deutlich, dass kurzfristig ein weiteres Fachgespräch zwischen dem Kreisbrandrat und der Feuerwehr Karlskron stattfinden sollte.

Gegenstand dieses Gesprächs sollen insbesondere verschiedene fachliche Ansätze sein, mit denen die Anforderungen der Feuerwehr Karlskron langfristig abgedeckt werden können. Hierzu gehören sowohl Fahrzeugkonzepte als auch ergänzende Ausstattungsvarianten.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass dieses Gespräch zeitnah stattfinden sollte und neue Erkenntnisse berücksichtigen sollte, die zum Zeitpunkt früherer Bewertungen noch nicht vorlagen.

Weiterhin bestand Einigkeit darüber, dass ein solches Gespräch unter Umständen zu der fachlichen Einschätzung führen könnte, dass auch für die Feuerwehr Karlskron ein LF10 die bevorzugte Lösung darstellt.

Vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren Zusatzförderung sowie der Möglichkeit einer Teilnahme an der zentralen Ausschreibung wurde eine kurzfristige Durchführung dieses Fachgesprächs als sinnvoll angesehen.

Mögliche Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen

Aus den dargestellten Erkenntnissen könnten sich aus Sicht der Teilnehmer verschiedene

Konsequenzen für die weitere Entscheidungsfindung des Gemeinderats ergeben.

Die nachfolgenden Punkte stellen keine Beschlussvorlage dar, sondern mögliche Handlungsrichtungen, die auf Basis des gemeinsamen Erkenntnisstands diskutiert werden könnten.

1. Teilnahme an der laufenden LF10-Sammelausschreibung sichern

Da zwischen den anwesenden Feuerwehrverantwortlichen und dem Kreisbrandrat Einigkeit darüber bestand, dass innerhalb der Gemeinde Bedarf für mindestens ein LF10 besteht, könnte die Gemeinde kurzfristig die Teilnahme an der laufenden Sammelausschreibung für ein LF10 beschließen.

Eine solche Entscheidung würde zunächst lediglich die Möglichkeit sichern, an den aktuellen Förder- und Ausschreibungsbedingungen teilzunehmen. Die spätere konkrete Zuordnung des Fahrzeugs innerhalb der Gemeinde könnte hiervon unabhängig betrachtet werden.

2. Ergebnis des Fachgesprächs zur Fahrzeugstrategie der FFW Karlskron berücksichtigen

Da kurzfristig ein weiteres Fachgespräch zwischen dem Kreisbrandrat und der Feuerwehr Karlskron empfohlen wurde, könnte der Gemeinderat bereits heute festlegen, wie mit den daraus entstehenden Erkenntnissen umgegangen werden soll.

Sollte sich aus diesem Gespräch die fachliche Einschätzung ergeben, dass auch für die Feuerwehr Karlskron ein LF10 die bevorzugte Lösung darstellt, könnte eine Teilnahme an der laufenden Sammelausschreibung für ein weiteres Fahrzeug ermöglicht werden, ohne hierfür erneut unter erheblichem Zeitdruck Entscheidungen treffen zu müssen.

3. Entwicklung einer langfristigen Feuerwehrstrategie beauftragen

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse könnte die Gemeinde beauftragt werden, gemeinsam mit den Feuerwehren der Gemeinde, dem Kreisbrandrat sowie interessierten Mitgliedern des Gemeinderats einen Strategieworkshop durchzuführen.

Ziel wäre die Entwicklung einer langfristigen Investitions- und Maßnahmenplanung für die Feuerwehren der Gemeinde Karlskron.

Dabei könnten sämtliche bereits bekannten Themenfelder – Fahrzeuge, Gebäude, Ausrüstung, Arbeitsschutz, Notstromversorgung und weitere Maßnahmen – gemeinsam bewertet und priorisiert werden.

Die Teilnehmer des Abstimmungsgesprächs hielten die Durchführung eines solchen Workshops innerhalb kurzer Zeit für realistisch.

4. Den bestehenden Feuerwehrbedarfsplan als Arbeitsgrundlage nutzen

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der NewWay.Protection GmbH & Co. KG könnte künftig nicht als priorisierte Maßnahmenliste, sondern als strukturierte Bestandsaufnahme und Checkliste verwendet werden.

Die Entwicklung einer langfristigen Feuerwehrstrategie würde damit nicht bei Null beginnen, sondern auf den bereits vorliegenden Erkenntnissen aufbauen.

Gleichzeitig könnte auf weitere Überarbeitungen des bestehenden Dokuments verzichtet werden, sofern keine neuen fachlichen Erkenntnisse zu erwarten sind.

5. Regelmäßige Berichterstattung an den Gemeinderat etablieren

Da die Entwicklung der Feuerwehren ein langfristiges Thema darstellt, könnte eine

regelmäßige Berichterstattung an den Gemeinderat vorgesehen werden. Hierdurch könnten Fortschritte, neue Erkenntnisse, Priorisierungen sowie anstehende Investitionsentscheidungen transparent dargestellt und fortlaufend mit dem Gemeinderat abgestimmt werden.

Dies würde gleichzeitig ermöglichen, größere Investitionen frühzeitig in die Finanz- und Haushaltsplanung der Gemeinde einzubeziehen.

6. Langfristige Lösung für das Feuerwehrhaus Pobenhausen vorbereiten

Unabhängig von aktuellen Fahrzeugbeschaffungen könnte die Verwaltung beauftragt werden, mögliche Lösungsansätze für die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrhauses Pobenhausen zu untersuchen.

Hierzu könnten sowohl bauliche Varianten als auch mögliche Finanzierungs- bzw. Refinanzierungsmodelle betrachtet werden.

Ziel wäre zunächst nicht die Entscheidung für eine konkrete Lösung, sondern die Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für spätere Beratungen des Gemeinderats.

GR Kempter berichtet, dass sich bei dem Termin herausgestellt hat, dass dem Gemeinderat der Blick auf den Bereich „Feuerwehr“ fehlt. Bei dem Termin hat sich herausgestellt, dass die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF10 unumgänglich ist. Der Kreisbrandrat hat Teilnehmer auf die Risiken und dem Aufwand einer eigenen Ausschreibung hingewiesen. Durch mittlerweile über 250 Zusagen bezüglich der Beteiligung an der Sammelbestellung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 wurde der Leistungskatalog für das Fahrzeug immer präziser. In dem Termin wurde über die Größe des Wasserbehälters und Ausstattung des Fahrzeuges beraten. Ein konkreter Preis liegt für das Feuerwehrfahrzeug immer noch nicht vor. Bei dem Treffen wurden noch weitere Themen besprochen, unter anderem Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser und Toilettensituation in den Feuerwehrgebäuden. GR Kempter schlägt vor, ein komplettes Paket zu besprechen und zu beschließen.

Bürgermeister Kumpf fügt dazu, dass bis Ende Juni 2026 die Bedarfe gemeldet werden müssen. Das Antragsformular des LFLFV liegt der Gemeinde bisher noch nicht vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF10 Bayern für ein Fahrzeug und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Anträge zu stellen.

Abstimmung:

18 Ja 1 Nein → angenommen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat bittet die Kommandanten der Feuerwehr Karlskron sich mit der Kreisbrandinspektion in den nächsten Wochen zusammenzusetzen, um das Thema LF 10 Bayern zu besprechen und möglichst zügig Rückmeldung zu geben. Für den Fall, dass es eine positive Rückmeldung für die Beschaffung des LF 10 Bayern sein würde, beschließt der Gemeinderat, dass auch hier die Teilnahme an der Sammelbeschaffung nach der nächsten Gemeinderatssitzung mitanmelden ist.

Abstimmung:

19 Ja 0 Nein → angenommen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat wünscht und fördert die Zusammenarbeit der drei Feuerwehren und bittet bis Herbst 2026 um einen groben langfristigen Feuerwehrplan für die nächsten 10 Jahre, der mit der Verwaltung und den drei Feuerwehren ausgearbeitet werden soll. Der langfristige Feuerwehrplan soll mit der Kreisbrandinspektion abgestimmt werden und hat zukünftig Einfluss auf die nächste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans.

Abstimmung:

19 Ja 0 Nein → angenommen

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Verwaltung mittelfristig (innerhalb der nächsten 12 bis 24 Monate) mit der Bausubstanz und möglichen Varianten bei der Sanierung des Feuerwehrhauses Pobenhausen beschäftigen und anschließend einen Plan mit den weiteren Schritten vorlegen soll.

Abstimmung:

19 Ja 0 Nein → angenommen

Mehrfachbeschlüsse**TOP 4 Antrag CLK-Fraktion: Sanierung und Unterhalt gemeindlicher Straßen**

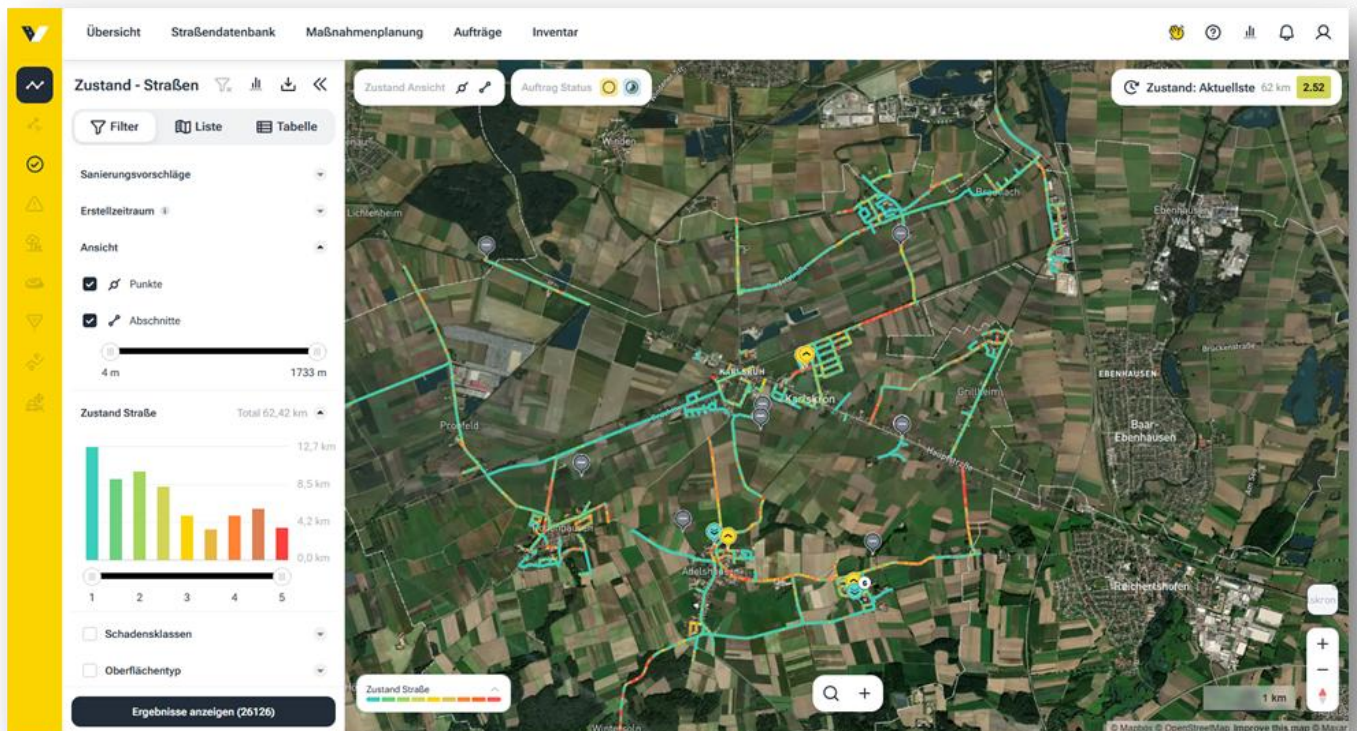
Der am 02.03.2026 von CLK gestellte Antrag thematisiert den Straßenunterhalt. Bürgermeister Kumpf verliert den Antrag der CLK.

Zahlreiche Gemeindestraßen weisen altersbedingte Schäden an der Oberfläche auf. Durch Rissbildungen dringt Wasser in den Fahrbahnbelag ein. Der Frost verstärkt diese Schäden und so werden die Asphaltflächen von Jahr zu Jahr schlechter.

Um dem entgegenzuwirken hat die Verwaltung mit dem KI-basierten Programm „Vialytics“ einen Sanierungsplan aufgestellt, der jeweils über drei Jahre die Kosten darstellt. So haben wir eine Übersicht welche Straßen eine erforderliche Sanierung benötigen.

Die derzeitige Planung von 2026 bis 2028 sieht eine Belastung des Haushaltes von ca. 500.000€ vor.

Falls der Gemeinderat eine detailliertere Betrachtung benötigt, dann kann dies das Technische Bauamt erstellen. In der Haushaltsbesprechung im Haupt- und Finanzausschuss wurde aber schon berichtet, dass ein Aufwand von 500.000€ / Jahr zu viel ist. Hier müsste andere Aufgaben gestrichen oder andere Einnahmequellen (Grundsteuer?) geprüft werden.



Bürgermeister Kumpf berichtet, dass der Verwaltung der Zustand der gemeindlichen Straßen bewusst ist. Im Jahr 2019 wurde eine Straßenzustandserfassung von allen gemeindlichen Straßen erstellt. Auf diese Basis wurden die Straßensanierungen der Bergstraße, Am Bachl, St.-Quirin-Straße, Kramerstraße und Eicherstraße durchgeführt. Seit kurzer Zeit hat die Gemeinde das Programm „Vialitycs“ im Einsatz, um eine permanente Überwachung der Straßenzustände zu gewährleisten. Mehr als 60 % der gemeindlichen Straßen sind im grünen bis gelben Bereich bezüglich des Zustandes. Die Gemeinde hat auch einen Straßensanierungsplan, in welchen die für Jahre 2026, 2027, 2028 geplanten Straßensanierungen enthalten sind.

Titel	Maßnahmentyp	Status	Geplant für
Münchener Straße	Vollausbau	In Klärung	2026
Münchener Straße	Vollausbau	In Klärung	2026
Zellstraße	DSK - Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise	In Klärung	2027
Reichertshofener Straße	DSK - Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise	In Klärung	2027
Kirchstraße	DSK - Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise	In Klärung	2027
Reichertshofen → Walding	DSK - Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise	In Klärung	2027
Rainweg	DSH - Dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise	In Klärung	2027
Rainweg	DSK - Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise	In Klärung	2027
Schloßstraße	Vollausbau	Geplant	2028

GR Hagl berichtet, dass einige Straßen in den Ortsteilen Mändlfeld und Josephenburg notdürftig saniert wurden auch Risse vorhanden sind. In den Rissen sammelt sich das Wasser und beschädigt den Unterbau. GR Hagl würde eine zeitnahe Abdichtung der Straßenoberflächen vorschlagen, sodass kein Wasser mehr eindringen kann und der Unterbau nicht beschädigt wird. Ein zeitnahe Vollausbau der Straßen könnte man somit verhindern. GR Hagl schlägt vor, falls nötig eine Kreditfinanzierung für das Abdichten der Straßenoberflächen aufzunehmen.

Bürgermeister Kumpf würde eine Kreditfinanzierung für Straßensanierungen ablehnen.

GR Bachhuber ist mit dem bisherigen Straßensanierungskonzept zufrieden und würde dieses so weiterführen. Einen Aufwand für Straßensanierungen in Höhe von 500.000 €/Jahr würde GR Bachhuber ablehnen.

GR Wendl erkundigt sich, welche gemeindlichen Straßen für das Dünnschichtverfahren geeignet sind und ob es Prognosen bezüglich des Dünnschichtverfahrens gibt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass bisher noch keine Daten gibt, weil es das Dünnschichtverfahren noch nicht so lange gibt und dadurch noch keine Erfahrungen vorhanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag befasst und stimmt der Auffassung der CLK-Fraktion zu und möchte, dass im Haushalt jährlich 500.000 €/Jahr bereitgestellt werden., um notwendige Straßenprojekte zu sanieren.

Abgelehnt

Ja 4 Nein 15

TOP 5 Aktualisierung der Zweckvereinbarung zur Bücherbus-Versorgung; Kündigung der Alt-Vereinbarung

Die bestehende Zweckvereinbarung mit der Stadt Ingolstadt wird fristgerecht zum 31.12.2026 gekündigt; das Kündigungsschreiben liegt bis zum 30.06. vor. Die von der Sachbearbeiterin übersandte Neufassung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Änderungen:

- Die jährliche Pauschalvergütung erhöht sich von 25.000 € auf 30.000 €.

Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Für diese Vereinbarung wurde im Haushalt ein Budget in Höhe von 35.000,00 € eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Neufassung der Zweckvereinbarung zu: Stimmt zu / Stimmt nicht zu.

Angenommen

Ja 19 Nein 0

TOP 6 Neubau Dorfheim Adelshausen - Grundsatzbeschluss

Der Beschluss zur Durchführung der Maßnahme wurde bereits in der Sitzung vom 27.11.2025 gefasst. Da die Niederschrift dieser Sitzung zu Unklarheiten geführt hat, bat die CLK-Fraktion darum, den Grundsatzbeschluss erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Mitglieder des Gemeinderats und Bürgermeister Kumpf stimmte diesem Wunsch zu, sodass das Thema nochmals behandelt wird.

Als Anlage ist zudem der Förderbescheid des Amts für Ländliche Entwicklung beigelegt, der am 18.05.2026 im Rathaus eingegangen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Projekts „Abriss und Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Adelshausen“ und beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Schritte zur Realisierung des Vorhabens einzuleiten.

Der Abriss des bestehenden Gebäudes wurde im Februar 2026 durchgeführt. Die bereits erforderlichen Fachplaner wurden zwischenzeitlich beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beauftragten Planungsbüros die Ausschreibungsunterlagen für sämtliche Gewerke vorzubereiten und die Vergabeverfahren entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben durchzuführen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt weiterhin auf Grundlage des vorgestellten Finanzierungs- und Förderkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Dorfheim Adelshausen-Aschelsried e.V. und dem Schützenverein „Lustige Brüder“ Adelshausen e.V.

Angenommen**Ja 17 Nein 2**

TOP 7 Haushaltsplan 2026 - Stellungnahme und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 19.05.2026 nimmt das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2026 Stellung und genehmigt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.280.000 € rechtsaufsichtlich.

Das Schreiben wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Anfrage GR Brüderle - Ausrichtung neuer Straßenlampen

GR Brüderle erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Ausrichtung der neuen Straßenlampen. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass Herr Zimmermann vom technischen Bauamt bezüglich der Ausrichtung der Straßenlampen Auskunft geben kann.

Ende: 21:09 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron